

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

Planfeststellung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz Rückersdorf einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Wasser aus der Sickerwasserdränage der Hochwasserschutzanlage in die Pegnitz

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Allersberger Straße 17/19, 90461 Nürnberg hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt.

Die maßgeblichen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit

vom **29.07.2019** bis **29.08.2019**

bei der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, Stadtbauamt - Zimmer 01

zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei

der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, Stadtbauamt - Zimmer 01

oder beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer Nr. 233, zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Landratsamt Nürnberger Land die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice / Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 19.07.2019

Zimmermann

